



Technisches Reglement

1. Grundlagen

- 1.1 Die Austragung der Spiele erfolgt nach den folgenden Bestimmungen der International Fistball Association (IFA):
- Spielordnung (IFSO) vom 6.11.2007
 - Reglement "Europameisterschaft" vom 1.10.2007
 - Spielregeln Faustball vom 1.11.2007
- 1.2 Für alle in diesem Reglement nicht besonders aufgeführten Punkte und in Zweifelsfällen gelten die unter Ziff. 1.1 erwähnten Grundlagen.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Nationalmannschaften der Frauen und U21 Männer der europäischen Mitgliedsverbände der International Fistball Association (IFA)
- 2.2 An der Veranstaltung dürfen je Mannschaft insgesamt 8 SpielerInnen eingesetzt werden.

3. Durchführung der Spiele

3.1 Modus Europameisterschaft Frauen und U21 Männer

- 3.1.1 In der Vorrunde spielen die Mannschaften eine einfache Runde. Der Sieger ist fürs Finale qualifiziert.
- 3.1.2 In der Qualifikation spielen der Gruppenzweite gegen den Gruppendritten („Halbfinale“) und der Gruppenvierte gegen den Gruppenfünften.
- 3.1.3 Um Platz 3 und 4 spielen der Verlierer des Halbfinale gegen den Sieger des Spiels 4.-5.
- 3.1.4 Das Finale um den Europameistertitel bestreiten der Sieger der Vorrunde gegen den Sieger des Halbfinale.

3.2 Wertung

- 3.2.1 Die Vorrunde wird auf 2 Gewinnsätze bis 11 gespielt; die Qualifikations- und die Platzierungsspiele werden auf 3 Gewinnsätze bis 11 ausgetragen.
- 3.2.2 In der Vorrunde zählt das gewonnene Spiel für den Sieger 2 Punkte, für den Verlierer 0 Punkte.
- 3.2.3 Sind am Ende der Vorrunde mehrere Mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:
1. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 2. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 3. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 4. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 5. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus allen Spielen der Spielrunde
 6. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 7. Losentscheid

4. Schiedsrichter

- 4.1 Die Spiele werden von international geprüften Schiedsrichtern geleitet. Als Linienrichter werden lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt. Die Einteilung erfolgt durch den IFA-Delegierten.
- 4.2 Die Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind unanfechtbar.



5. Antreten

Die Mannschaften haben sich 5 Minuten vor dem angegebenen Spielbeginn am Stellplatz einzufinden.

6. Aufenthalt im Innenraum

- 6.1 Innerhalb der Spielfeld-Abgrenzung dürfen sich je Mannschaft nur 5 SpielerInnen und 2 Betreuer aufhalten.
- 6.2 In der Wechselspielerzone dürfen sich nur die AuswechselspielerInnen und die übrigen offiziellen Delegationsmitglieder befinden. All diese haben sich innerhalb der abgegrenzten Wechselspielerzone aufzuhalten. (Ausnahme: AuswechselspielerInnen zur Vorbereitung für einen Einsatz.)

7. Bälle

- 7.1 Gem. Beschluss des Präsidiums IFA wird mit den folgenden Balltypen gespielt:
- Sportastic Premium Men
 - Sportastic Premium Women
- 7.2 Die Bälle werden aufgelegt.

8. Einsprüche

- 8.1 Über Einsprüche entscheidet an Ort und Stelle ein Schiedsgericht in mündlicher Verhandlung nach Anhörung der Parteien und Zeugen.
- 8.2 Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Vorsitzender ist der IFA-Delegierte. Er beruft die übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts.
- 8.3 Einsprüche gegen Spielfeld und Gerät sind vor dem Spiel vom Spielführer oder vom Mannschaftsbetreuer beim Schiedsrichter einzulegen.
- 8.4 Einsprüche gegen Spielvorgänge sind unmittelbar nach Beendigung des Spielgangs beim Schiedsrichter anzumelden und binnen einer halben Stunde nach Beendigung des Spiels schriftlich zu begründen.
- 8.5 Einsprüche gegen die Ansetzung der Spiele und den Schiedsrichtereinsatz sind nicht möglich.
- 8.6 Gleichzeitig mit der Abgabe der Einspruchsbegründung ist eine Einspruchgebühr von 20 € beim Schiedsgericht zu hinterlegen.
- 8.7 Entscheide des Schiedsgerichts sind endgültig.